



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Olpe-Westlicher Imberg“ der Kreisstadt Olpe Planaufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 78 „Olpe-Westlicher Imberg“ vom 05.07.2005 in der Fassung der 3. (vereinfachten) Änderung vom 21.03.2022 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), zu ändern (4. Änderung).
2. Wesentliches Ziel der Planänderung ist eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Gemarkung Olpe-Stadt, Flur 2, Nr. 1258, 1259, Imbergstraße 45, um ein Poolhaus begleitend zu einem Swimmingpool errichten zu können.
3. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (ABK), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 19/24-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
4. Mit der vorgesehenen Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Planänderung wird deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
5. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung) abgesehen.
6. Dem Planentwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Olpe-Westlicher Imberg“ sowie der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 19/24-2 und 19/24-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
7. Planentwurf und Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
8. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Veröffentlichung des Planentwurfs

Der Planentwurf wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats, und zwar vom

29.02.2024 bis 02.04.2024

im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Planentwurf mit den vorstehend genannten Unterlagen in der Zeit vom

29.02.2024 bis 02.04.2024

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Der Planentwurf mit der Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar zum Beispiel über das Beteiligungsformular auf www.stadtplanung.olpe.de oder per E-Mail an stadtplanung@olpe.de oder rathaus@olpe.de,

bei Bedarf aber auch auf anderem Weg beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden können (zum Beispiel per Brief, Telefax oder mündlich zur Niederschrift),

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist unter www.stadtplanung.olpe.de zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die vorgenannten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

